

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die ausschließliche Grundlage zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen der roc-k-IT GmbH (im folgenden *Anbieter* genannt) und dem *Kunden* für die Nutzung der vom *Anbieter* angebotenen und spezifizierten Leistungen.

### 1 Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der vom *Anbieter* angebotenen und per Auftrag/Bestellung spezifizierten Leistungen.

Der *Kunde* erkennt die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Erst- sowie Folgeaufträge an und verzichtet auf die Einbeziehung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, sind solche unwirksam, ohne dass ihnen ausdrücklich widersprochen werden muss.

Der *Kunde* benennt einen für die Abwicklung des Auftrags/der Bestellung zuständigen Ansprechpartner.

### 2 Lieferbedingungen, Vergütung, Abrechnung, Verzug

2.1 Die Lieferung erfolgt entweder gegen Vorkasse oder bei Lieferung gegen Barzahlung / Scheck. Eine Lieferung gegen Rechnung erfolgt nur nach Absprache; in diesem Fall ist das Entgelt mit Zugang der jeweiligen Rechnung gemäß den in der Rechnung aufgeführten Zahlungsbedingungen fällig.

2.2 Die Vergütung für die Dienstleistungen des *Anbieters* gemäß Auftrag versteht sich rein netto zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.3 Sämtliche dem *Kunden* gelieferte und überlassene Hard- und Software (im folgenden *IT-Infrastruktur* genannt) bleibt bis zur kompletten Begleichung der Rechnung im Eigentum des *Anbieters*.

2.4 Gerät der *Kunde* mit der Zahlung in Verzug, ist der *Anbieter* berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz gemäß BGB zu verlangen.

2.5 Der *Kunde* kann gegen Forderungen des *Anbieters* nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Forderungen aufrechnen.

### 3 Gewährleistung

3.1 Eventuell auftretende Mängel hat der *Kunde* unverzüglich dem *Anbieter* mitzuteilen. Als Mangel gelten Abweichungen der Hard- und der Software-Konfiguration von der Sollbeschaffenheit, soweit die Abweichungen die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch wesentlich beeinträchtigen. Dabei hat der *Kunde* auszuführen, wie sich der Mangel auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Der *Anbieter* wird unverzüglich nach Eingang der Mängelmittelteilung den dargestellten Mangel prüfen und innerhalb angemessener Frist entweder Nachbesserung vornehmen oder aber, soweit möglich, Hinweise zur Beseitigung oder zur Umgehung der Auswirkungen des Fehlers an den *Kunden* weitergeben. Die Mängelbeseitigung kann auch durch die Installation einer gleichwertigen und im gleichen Umfang nutzbaren Hard- oder Software erfolgen. Sollte die Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben sein, so ist der *Kunde* zum Rücktritt oder zur Herabsetzung des Vergütungsanspruchs berechtigt. Der *Kunde* wird den *Anbieter* bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung unterstützen.

3.2 Der *Anbieter* übernimmt nicht die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, welche bereits bei Abschluss des Vertrages entweder an der Hardware oder an der Software vorhanden waren.

3.3 Im Falle der Beseitigung von Hardware-Mängeln trägt der *Kunde* die An- und Abfahrtskosten sowie die Folgekosten des Hardware-Austauschs.

3.4 Sind gemeldete Mängel dem *Anbieter* nicht zuzurechnen, hat der *Kunde* den Zeitaufwand und die angefallenen Kosten für die Mängelbeseitigung dem *Anbieter* zu den gültigen Stundensätzen zu vergüten.

3.5 Der *Anbieter* gewährleistet nicht die Richtigkeit der durch den *Kunden* mit Hilfe der gelieferten Hard- oder Software erlangten Ergebnisse.

3.6 Der *Anbieter* ist nicht verantwortlich für die Sicherung (Backup) der gelieferten Hard- und Software.

3.7 Im Falle von Software-Entwicklung/-Überlassung beinhalten die Beschreibungen in der jeweiligen Software-Dokumentation keine Garantie.

3.8 Die vom *Anbieter* auf der *IT-Infrastruktur* des *Kunden* eingespielten Daten werden sorgfältig auf Malware (Viren, Spyware etc.) geprüft. Eine Garantie, dass die Daten frei von Malware sind, kann aber nicht gegeben werden.

3.9 Die Gewährleistungsfrist für Vollkaufleute beträgt 12 Monate, soweit nicht seitens des ursprünglichen Herstellers und des Zulieferanten des *Anbieters* noch eine längere Gewährleistungsfrist läuft. Für Nichtkaufleute beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate.

### 4 Haftung

4.1 Der *Anbieter* haftet für Schäden des *Kunden* nur, soweit diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder durch Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verschuldet worden sind.

4.2 Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ansonsten ausgeschlossen.

4.3 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

4.4 Eine Haftung ist der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar gewesen waren.

4.5 Der *Anbieter* haftet – außerhalb von Ziffer 4.1 - nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelgeschäden, Folgeschäden durch Malware und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter.

4.6 Die Haftungsbedingungen gemäß 4.1 bis 4.6 gelten auch im Falle des Einsatzes von Unterauftragnehmern durch den *Anbieter*.

4.7 Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung nach dieser Ziffer 4 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Produkthaftungsansprüche und bei Übernahme einer Garantie.

4.8 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, beträgt 12 Monate ab Kenntnis vom Schadensfall.

### 5 Unterbeauftragung / Erfüllungsgehilfen

Dem *Anbieter* bleibt die Einschaltung Dritter zur Vertragserfüllung unbenommen.

### 6 Leistungen des Anbieters im Bereich Software-Entwicklung-/Überlassung

Der *Anbieter* und der *Kunde* stimmen überein, dass es technisch unmöglich ist, Software absolut fehlerfrei zu erstellen. Die Bereitstellung von Software, völlig frei auch von unwesentlichen Mängeln, welche die Nutzung der in der Dokumentation aufgeführten Funktionalitäten nicht beeinträchtigen, ist daher nicht geschuldet.

#### 6.1 Software Update, Fehlerbehebung (Bugfixes)

Der *Anbieter* ist jederzeit berechtigt, Fehler in der Software zu beheben (Bugfixes). Größere und/oder kostenpflichtige Software-Updates werden dem *Kunden* mit einem Vorlauf von 30 Tagen angekündigt. Wünscht der *Kunde* eine weitere Nutzung der vorherigen Software-Version, muss er dies in schriftlicher Form und innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ankündigung dem *Anbieter* bekanntgeben. Eine weitere Wartung der alten Software-Version ist nur gegen gesondertes Entgelt, entsprechend den geltenden Stundensätzen des *Anbieters* zu ermöglichen.

#### 6.2 Dokumentationen

Ein Benutzerhandbuch wird online als PDF-Datei zum Download zur Verfügung gestellt. Der *Kunde* ist berechtigt, die Dokumentation vollständig oder teilweise auf eigene Kosten auszudrucken. Eine gesonderte gedruckte Dokumentation gehört daneben nicht mehr zum Leistungsumfang. Der *Kunde* hat zudem die Möglichkeit, online auf eine Hilfefunktion zuzugreifen.

#### 6.3 Nutzungsrechte

6.3.1 Der *Anbieter* gewährt dem *Kunden* während der im Auftrag/Bestellung angegebenen Laufzeit ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zum Gebrauch der Software. Dies gilt ebenfalls für die zur Verfügung gestellten Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen.

6.3.2 Die Nutzung ist beschränkt auf die angemeldeten und registrierten Nutzer innerhalb des Unternehmens des *Kunden*. Der *Kunde* ist insbesondere nicht berechtigt, Dritten eine Nutzungsmöglichkeit einzuräumen.

6.3.3 Die durch die Software gewonnenen Arbeitsergebnisse können vom *Kunden* frei verwendet und unbegrenzt vervielfältigt werden. Ein Herunterladen oder eine Vervielfältigung der Software sowie deren Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet.

6.3.4 Der *Anbieter* weist darauf hin, dass durch das vorgenannte Nutzungsrecht keine sonstigen Rechte an der Software, insbesondere kein Eigentum, übertragen werden.

6.3.5 Der *Kunde* hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Nutzung der Software nur durch ausreichend geschultes Personal erfolgt.

### 7 Rechte Dritter

Soweit nicht im Auftrag/Bestellung anders bestimmt, steht der *Anbieter* dafür ein, dass die überlassene Hard- und Software frei von Schutzrechten Dritter ist, welche die vertragsgemäße Nutzung durch den *Kunden* ausschließen oder einschränken. Der *Kunde* wird den *Anbieter* unverzüglich schriftlich unterrichten, wenn Dritte ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten oder Schutzrechten geltend machen, dem *Anbieter* die Abwehr derartiger Ansprüche überlassen und ohne Zustimmung von *Anbieter* keine Ansprüche des Dritten anerkennen.

### 8 Datenschutz

8.1 Der *Anbieter* erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Kundendaten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, soweit sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber dem *Kunden* erforderlich sind.

8.2 Der *Anbieter* erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Kundendaten im automatisierten Verfahren, soweit sie zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des Vertrages erforderlich sind (Bestandsdaten).

8.3 Die nach 8.1 und 8.2 erhobenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden.

8.4 Soweit der *Kunde* selber personenbezogene Daten auf der Hardware des *Anbieters* speichert, findet ebenfalls das Bundesdatenschutzgesetz Anwendung. Hinsichtlich der Art und dem Umfang der Speicherung und Verarbeitung dieser Daten unterwirft sich der *Anbieter* den Weisungen des *Kunden*. Für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist daher allein der *Kunde* verantwortlich.

### 9 Geheimhaltung

Die Parteien haben alle als vertraulich gekennzeichneten technischen und wirtschaftlichen Informationen sowie alle Geschäftsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bekannt werden, geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

### 10 Schlussbestimmungen

10.1 Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen sowie der Bedingungen im Auftrag/Bestellung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

10.2 Der *Kunde* ist ohne vorherige schriftliche Einverständniserklärung des *Anbieters* nicht befugt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

10.3 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht. Eine unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung inhaltlich so nahe wie rechtlich möglich kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

10.4 Mit dem *Anbieter* abgeschlossene Verträge unterliegen allein deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

10.5 Für Kaufleute, juristische Personen des Öffentlichen Rechts und juristische Personen ist der Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem *Kunden* und dem *Anbieter* Berlin. Davon unberührt bleibt das Recht zur Erhebung der Klage am Sitz der beklagten Vertragspartei.